

Schlafkonzept

Einrichtung

**AWO – Kinderhaus
"Sternschnuppe"**

Haldenweg 13
87439 Kempten

Telefon : 0831 5902580
Fax : 0831 5903401
E-Mail : conny.maennel@awo-schwaben.de
Homepage : www.awo-kita-kempten-halde.de

Leitung : Frau Conny Männel

(Stand : Februar 2018)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3
1. Grundhaltung	Seite 4
2. Gestaltung der Schlafumgebung	Seite 4
3. Richtlinien für das pädagogische Personal	Seite 5
4. Gestaltung des Übergangs zum Schlafen	Seite 5 – 6
5. Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen	Seite 6
6. Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 6

**Liebe Eltern,
liebe Leserinnen und Leser,**

Jedes Kind hat einen eigenen inneren Schlaf- Wachrhythmus, welches Eltern und das pädagogische Personal vor eine große Aufgabe stellt. Deshalb haben wir uns im Team zusammengefunden und unter Berücksichtigung unserer Rahmenbedingungen ein hauseigenes Schlafkonzept erstellt. Dieses gilt als Arbeitsgrundlage für das pädagogische Personal und kann als Hilfe für alle Interessierten dienen.

Der Gedanke ein Schlafkonzept zu erstellen galt hauptsächlich für Krippenkinder. Da wir aber im Kindergartenbereich auch Kinder ab zwei Jahren betreuen und unsere jüngeren Kindergartenkinder ebenfalls ein erhöhtes Schlafbedürfnis haben, entschieden wir uns, diese Kinder mit ins Konzept aufzunehmen.

Das Schlafkonzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls den veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Kinderhausteam „Sternschnuppe“

1. Grundhaltung

Wir sind der Ansicht, dass:

- Kinder ein eigenes, individuelles Schlafbedürfnis haben
- wir unterschiedliche Schlafzeitfenster akzeptieren
- Kinder nicht zum Schlafen gezwungen werden
- ein waches und ausgeschlafenes Kind zufriedener ist und es aktiv wieder am Kinderhausalltag teilnehmen kann
- schlafende Kinder, wenn alle Rahmenbedingungen erfüllt sind, nicht geweckt werden sollen
- die Übergänge zum Schlafen ritualisiert gestaltet werden müssen
- der Schlafraum ein Wohlfühlort ist
- Einschlafhilfen wie, z. B. Musik, mit ins Bett legen, Flasche geben,...ungeeignet sind, weil das Kind ein eigenes Einschlafritual finden muss
- Kinder sich aktiv bei der Vorbereitung zum Schlafen beteiligen
- die Kinder von festen, vertrauten Bezugspersonen begleitet werden
- ausgeschlafene Kinder den Schlafraum verlassen dürfen
- verpasster Tagesschlaf im Nachtschlaf berücksichtigt und nachgeholt werden muss

2. Gestaltung der Schlafumgebung

Der Schlafraum der Krippenkinder grenzt direkt am Gruppenraum an, wobei er im Kindergarten separat ist.

- Jedes Kind hat einen festen Schlafplatz und bei Bedarf eine Regulationshilfe von zu Hause wie z. B. Kuscheltier,...
- Schlafutensilien werden von zu Hause mitgebracht. In der Krippe ist ein Schlafsack Pflicht.
- Der Raum ist nur leicht abgedunkelt.
- Der Schlafraum wird vor dem Schlafen gelüftet und die Heizung niedriger gestellt.
- Der Raum ist reizarm gehalten.
- Die Umgebung ist den Kindern vertraut und zeichnet sich durch seine ruhige Atmosphäre aus.

3. Richtlinien für das pädagogischen Personal

- Krippenkinder werden bis zum ersten Geburtstag über ihre gesamte Schlafdauer beaufsichtigt. Nach dem ersten Geburtstag kann, wenn es verantwortbar ist, in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Nachschau erfolgen.
- Im Kindergarten findet eine durchgehende Aufsicht statt.
- Die Schlafwache wird in der Krippe täglich dokumentiert.
- Im Schlafbereich selbst achtet die pädagogische Kraft auf einen entspannten Blick, gelassene Körperspannung, sanfte Berührung, sprechen im flüsternden Ton, wenig bis gar keine Bewegungen.
- Allein die Anwesenheit der Schlafbegleitung lässt die Kinder aus eigener Kraft einschlafen. Deshalb bietet das pädagogische Personal keine Einschlafhilfen wie z. B. herumtragen, schlafen auf dem Arm, kraulen, Flasche geben, Körperkontakt / Händchen halten.
- Schlafende Kinder werden vom pädagogischen Personal nicht geweckt.
- Die Schlafbegleitung im Kindergartenbereich weckt aus organisatorischen Gründen um 14.00 Uhr die Kinder mit Feingefühl und liebevollen, ruhigen Worten. Sie öffnet die Gardine und lässt das Außenrollo hochfahren. Bei Kindern, welche nicht leicht zu erwecken sind, wird ein erneuter Weckversuch nach 10-15 Minuten unternommen.

4. Gestaltung des Übergangs zum Schlafen

- Vertraute, feste Bezugspersonen begleiten die Kinder.
- Wir achten im Vorfeld auf folgende ritualisierte wiederkehrende Abläufe:
 - gemeinsam Mittag essen
 - wenn es fertig ist mit Essen, darf das Kind aufstehen
 - Hände und Mund waschen gehen
 - es wird gewickelt und / oder auf die Toilette geschickt
 - Kinder ziehen sich mit Unterstützung selbständig aus und evtl. vorhandene Schlafkleidung an
 - Kinder werden der Schlafbegleitung im Schlafraum übergeben
 - die Schlafbegleitung führt das Kind zu seinem Bett und gibt dem Kind durch ihre Anwesenheit die notwendige Sicherheit

- Ausgeschlafene Kinder dürfen aufstehen oder werden aus den Betten geholt.
- Mit Unterstützung ziehen sich die Kinder an und können wieder aktiv am Tagesablauf teilnehmen.

5. Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen

- Sollte das Krippenkind durch Mimik, Gestik, Worte oder altersbedingt signalisieren, dass es nicht müde ist oder nicht schlafen gehen möchte, geben wir ihm im Schlafraum – auf dem Ruhekissen, die Möglichkeit zur Ruhe zu kommen und sich zu entspannen. Kinder, die offensichtlich nicht müde sind, dürfen den Schlafraum verlassen. Wir richten uns grundsätzlich nach dem Schlafrhythmus des Kindes. Ein späteres Schlafen im Schlafraum ist jederzeit möglich.
- „SchlafensKinder“ im Kindergarten finden in der ruhefördernden Schlafumgebung Entspannung. Kinder die nicht einschlafen, dürfen den Raum verlassen.
- Kindergartenkinder, die sich vehement gegen das Betreten des Schlafraumes wehren, können zu einem späteren Zeitpunkt im Snozzleraum schlafen oder Ruhe und Entspannung finden.

6. Zusammenarbeit mit Eltern

- Wir informieren die Eltern, wenn ihr Kind den Mittagsschlaf weglässt und Kurz- oder Langschläfer ist. Somit kann die Familie eine kindangemessene Zubettgehzeit am Abend einplanen.
- Wir wünschen eine Kurzinformation seitens der Eltern über z. B. unruhigen Nachtschlaf.
- Die Bettwäsche und ggf. Schlafkleidung muss eigenständig von den Eltern gewaschen und der Jahreszeit angepasst ausgewählt werden.
- Ab 11.45 Uhr bis 14.00 Uhr können Eltern aufgrund der Mittagsschlafsituation den Schlafraum nicht betreten.
- Ein Kind, das aus terminlichen Gründen seitens der Eltern nicht am Mittagsschlaf teilnehmen kann, muss spätestens um 12.00 Uhr abgeholt werden.